

Beschlussvorlage Nr. 451-III-2023

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 13.04.2023	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck****Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert am 12. Juli 2017, und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter sowie durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

1. Abberufungen

Aus ihren Funktionen werden zum **03.03.2023** abberufen:

Daniel Kenzig

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wülperode

Wulfhard Böker

Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wülperode

Aus ihren Funktionen werden zum **30.04.2023** abberufen:

Danny Wöhler

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zilly

Stefan Überschär

Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zilly

2. Berufungen

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.

Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Ordnungsamt vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

2.1 Berufung zum 03.03.2023**Andy Beinke**

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wülperode

Michael Lugauer

Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wülperode

Nach erfolgreich absolvierten Lehrgängen sind diese in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

2.2 Berufung zum 01.05.2023

Stefan Überschär

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zilly

Danny Wöhler

Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zilly

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt:

1. Die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen
2. Die unter Ziffer 2.1 Genannten für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen.
3. Die unter Ziffer 2.2 Genannten für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Reilein

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.04.2023

Heinemann
Bürgermeister